

Empfehlung zur Weiterführung der prioritären Projekte in den Bereichen Wissenschaft, Forschung und Innovation

Hintergrund

Die letzte Bundesregierung hatte sich mit ihrem Regierungsprogramm 2017-2022 ambitionierte Ziele gesetzt und diese in ihrem Ministerratsvortrag vom 16. August 2018 konkretisiert.¹ Darin sind prioritäre Projekte für die Erreichung einer österreichischen Innovationsführerschaft skizziert. Zentraler Ausgangspunkt dabei war die Erarbeitung einer neuen Forschungs-, Technologie- und Innovationsstrategie (FTI-Strategie 2030), die strategischen Leitlinien für den Weg Österreichs zum *Innovation Leader* vorlegen sollte. Im Rahmen eines FTI-Gipfels im Mai dieses Jahres hätten die relevanten Eckpunkte für die Erarbeitung der FTI-Strategie 2030, die Umsetzung einer Exzellenzinitiative oder die Implementierung eines Forschungsfinanzierungsgesetzes präsentiert werden sollen. Durch das vorzeitige Ende der Koalition sind diese prioritären Projekte, die auch vom Rat für Forschung und Technologieentwicklung in seinem aktuellen Bericht zur wissenschaftlichen und technologischen Leistungsfähigkeit Österreichs 2019² begrüßt wurden, in Prozess und Inhalt ihrer Realisierung unklar.

Empfehlung

Der Rat empfiehlt der Übergangsregierung, die prioritären Projekte für das österreichische FTI-System weiterzuverfolgen. Bei allem Verständnis dafür, dass die Übergangsregierung keine neuen Schwerpunkte setzen und nicht alle angedachten Maßnahmen für den FTI-Bereich umsetzen wird, sind nach Ansicht des Rates zumindest einige dieser Projekte von großer Bedeutung und sollten daher verwirklicht werden. Dabei handelt es sich vor allem um

¹ Bundesregierung (2018): Zukunftsoffensive für Forschung, Technologie und Innovation. Vortrag an den Ministerrat vom 16. August 2018.

² Rat für Forschung und Technologieentwicklung (2019): Bericht zur wissenschaftlichen und technologischen Leistungsfähigkeit Österreichs 2019. Wie, S. 61f.

die folgenden vier Punkte, bei denen es bereits intensive Vorarbeiten gegeben hat:

1. FTI-Strategie 2030

Die aktuelle FTI-Strategie, die 2011 verabschiedet wurde und an der sich die FTI-Politik der letzten Jahre orientiert hat, gelangt mit dem Jahr 2020 an ihren Zeithorizont – ohne dass die strategischen Zielsetzungen erreicht worden wären.³ Daher ist die Erarbeitung einer neuen FTI-Strategie für den Zeitraum bis 2030 erforderlich. Die letzte Bundesregierung hat bereits Vorkehrungen für den Strategieentwicklungsprozess getroffen. Die Strategie sollte auf Basis des *OECD Reviews of Innovation Policy: Austria*, der im Dezember 2018 präsentiert wurde, im Rahmen thematisch organisierter Arbeitsgruppen ausgearbeitet werden. Die Arbeitsgruppen haben sich bereits konstituiert und teilweise mit ersten inhaltlichen Sitzungen begonnen. Ein öffentlicher Web-basierter Konsultationsprozess sollte am abgesagten FTI-Gipfel im Mai 2019 lanciert werden, um die FTI-Community sowie relevante Stakeholder in den Prozess einzubinden.

Der Rat empfiehlt der Übergangsregierung, die Arbeiten am Strategieentwicklungsprozess weiterzuführen, um einer Nachfolgeregierung im Herbst dieses Jahres entsprechende Grundlagen für eine möglichst rasche Fertigstellung eines FTI-politischen Strategiedokuments zur Verfügung zu stellen.

2. Forschungsfinanzierungsgesetz

Bereits die aktuelle FTI-Strategie von 2011 enthält die Zielsetzung, ein Forschungsfinanzierungsgesetz zu etablieren, in dem die Grundsätze der österreichischen FTI-Politik festgelegt, Output-Ziele verankert und eine langfristige budgetäre Planungssicherheit gewährleistet werden hätte sollen.⁴ Die letzte Bundesregierung hat dieses Thema aufgegriffen und in ihrem Regierungsprogramm festgeschrieben. Gemäß Ministerratsbeschluss von August 2018 wurde schließlich ein Entwurf für ein entsprechendes Forschungsfinanzierungsgesetz ausgearbeitet. Dieser sollte nach den ursprünglichen Plänen auf dem abgesagten FTI-Gipfel im Mai 2019 präsentiert, im Anschluss in die parlamentarische Begutachtung geschickt und bis zum Sommer verabschiedet werden. Vor dem abgesagten Gipfel konnte keine Einigung in Bezug auf die inhaltliche Ausrichtung des Gesetzes – vor allem in Richtung einer vom Rat empfohlenen stärkeren Agencification oder einer effizienteren Steuerung des FTI-Systems über entsprechende Governance-Strukturen⁵ – erzielt werden.

³ Vgl. dazu Rat für Forschung und Technologieentwicklung (2019): Bericht zur wissenschaftlichen und technologischen Leistungsfähigkeit Österreichs 2019. Wien, S. 56ff.

⁴ Bundesregierung (2011): Der Weg zum Innovation Leader. Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation. Wien, S. 47.

⁵ Rat für Forschung und Technologieentwicklung (2013): Weißbuch zur Steuerung von Forschung, Technologie und Innovation. Wien, S. 18ff.

Der Rat empfiehlt der Übergangsregierung, den existierenden Entwurf des Forschungsfinanzierungsgesetzes um relevante Governance-Aspekte zu erweitern und eine möglichst rasche parlamentarische Begutachtung vorzubereiten.

3. Exzellenzinitiative

Der Rat hat in der Vergangenheit wiederholt auf die Notwendigkeit einer Stärkung der Grundlagenforschung in Österreich mit einem speziellen Fokus auf eine stärkere Exzellenzorientierung hingewiesen.⁶ Dies wurde von der letzten Bundesregierung aufgegriffen: Entsprechend wurde die Etablierung einer Exzellenzinitiative für die Grundlagenforschung im Koalitionsübereinkommen verankert. Auf Basis des Ministerratsbeschlusses vom August 2018 wurde in Folge ein ExpertInnen-Team eingesetzt, um ein Konzept für die Einrichtung einer „Exzellenzinitiative zur Steigerung der kompetitiv finanzierten Grundlagenforschung“ zu erstellen. Darin wurden Rahmen, Ziele und Umfang dieser Initiative definiert, die bereits einer Konsultation unterzogen wurden und breite Unterstützung erfahren haben. Die Präsentation der Exzellenzinitiative war im Rahmen des abgesagten FTI-Gipfels vorgesehen.

Der Rat empfiehlt der Übergangsregierung, die Exzellenzinitiative auf Basis des bereits abgestimmten ExpertInnen-Papiers unverzüglich umzusetzen.

4. Forschungsförderungsdatenbank

Im Rahmen seiner Prüfung der Forschungsfinanzierung in Österreich hat der Rechnungshof im Jahr 2016 auf die Intransparenz der Finanzierungsströme im FTI-System hingewiesen und die Einrichtung einer einheitlichen Datenbank angeregt, um eine österreichweite Erfassung der Forschungsförderung sicherzustellen.⁷ Auf Ersuchen von BMBWF und BMVIT hat der Rat in Folge eine umfassende Machbarkeitsstudie⁸ durchgeführt, auf deren Basis die Einrichtung einer Forschungsförderungsdatenbank für Österreich empfohlen wurde.⁹ Diese Empfehlung fand auch Eingang ins Koalitionsübereinkommen der letzten Bundesregierung. Im Herbst 2018 wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die den Auftrag hatte, ein Umsetzungskonzept für die Einrichtung einer

⁶ Siehe etwa Rat für Forschung und Technologieentwicklung (2017): Empfehlungen für den Weg zur Innovationsspitze vom 30.11.2017, S. 24f; Rat für Forschung und Technologieentwicklung (2018): Empfehlung für ein Exzellenzprogramm zur Förderung der Wissenschaft als Schlüssel für mehr Kooperation und Wettbewerb in der Grundlagen- und Spitzenforschung vom 22.3.2018.

⁷ Rechnungshof (2016): Forschungsfinanzierung in Österreich. Reihe Bund 2016/4.

⁸ Rütter Sococo, Senarclens, Leu & Partner und Quantum Analytics (2017): Machbarkeitsstudie zur Einrichtung einer österreichweiten Forschungsförderungsdatenbank. Studie im Auftrag des Rates für Forschung und Technologieentwicklung. Zürich.

⁹ Rat für Forschung und Technologieentwicklung (2018): Empfehlung zur Einrichtung einer österreichweiten Datenbank zur Darstellung des Forschungsinputs und -outputs vom 22.3.2018.

österreichweiten Forschungsförderungsdatenbank zu entwickeln. Dieses hätte beim abgesagten FTI-Gipfel präsentiert werden sollen.

Der Rat empfiehlt der Übergangsregierung das interministeriell erarbeitete Umsetzungskonzept weiter zu konkretisieren und eine rasche Implementierung der Forschungsförderungsdatenbank einzuleiten.

Neben diesen teilweise auch längerfristig umzusetzenden prioritären Projekten und vorbereitenden Aktivitäten für die nächste Bundesregierung **empfiehlt der Rat der Übergangsregierung außerdem** die folgenden, kurzfristig wirksamen Maßnahmen schnellstmöglich zu setzen:

- Sicherstellung einer ausreichenden Dotierung der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung sowie des Österreich-Fonds in der Höhe der Vorjahre¹⁰
- Forcierung der Anstrengungen zur Beteiligung an Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse (Important Projects of Common European Interest, IPCEI)¹¹
- Schwerpunktsetzung auf FTI-Aktivitäten im Bereich der Künstlichen Intelligenz und der Digitalisierung sowie einen forcierten Ausbau dazu erforderlicher digitaler Infrastrukturen¹²

¹⁰ Vgl. dazu Rat für Forschung und Technologieentwicklung (2016): Empfehlung zur Finanzierung von Bildung, Forschung und Innovation in Österreich vom 5.9.2016, S. 2f.

¹¹ Vgl. dazu Rat für Forschung und Technologieentwicklung (2019): Ratsempfehlung zur effizienten Einbindung Österreichs in die europäische Industriepolitik vom 22.3.2019

¹² Vgl. dazu Rat für Forschung und Technologieentwicklung (2019): Bericht zur wissenschaftlichen und technologischen Leistungsfähigkeit Österreichs 2019. Wien, S. 22.